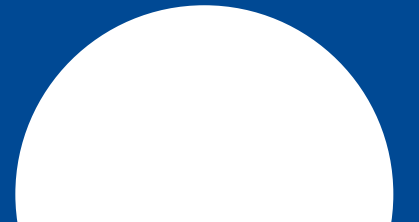
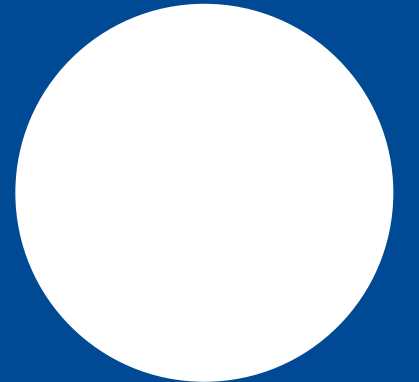
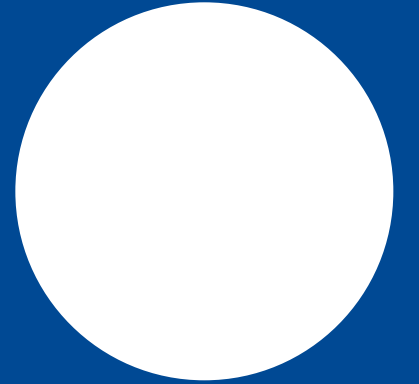


# **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler in der Hauptstadt**



# Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin

## In der Schüler-Unfallversicherung sind versichert:

- Schülerinnen und Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen
- Kinder während der Hortbetreuung

## aber auch:

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen (Kitas)
- Kinder bei Tagesmüttern, sofern diese vom Bezirksamt vermittelt wurden
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen

# Was kostet der gesetzliche Unfallversicherungsschutz?

**Eltern tragen keine Kosten für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**

- die Kosten übernimmt das Land Berlin
- Eltern müssen Ihr Kind nicht anmelden
- der Unfallversicherungsschutz entsteht automatisch

## Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert:

- während des Unterrichts
  - in den Pausen
  - bei Schulveranstaltungen (von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt)
  - bei Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen stehen
  - bei Ausflügen, Wandertagen und Klassenfahrten (auch ins Ausland)
  - während des kompletten gemeinschaftlich bestrittenen und beaufsichtigten Programms
  - auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet (egal welches Verkehrsmittel)
- ➡ **Versicherungsschutz besteht auch, wenn das Kind den Unfall selbst verschuldet hat**

## Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schüler gehören, wie zum Beispiel:

- private Umwege (z. B. der Besuch von Freunden oder der Einkauf nach der Schule)
- das Erledigen von Hausaufgaben
- privater Nachhilfeunterricht
- Rauchen

**➔ hier zuständig: die gesetzliche oder private Krankenkasse**

## Was ist für Sie nach einem Unfall zu tun?

- Unfälle meldet das Schulsekretariat der Unfallkasse Berlin (Unfallanzeige)
- bei Unfällen auf dem Nachhauseweg oder wenn erst später ein Arzt aufgesucht wird:
  - informieren Sie das Schulsekretariat über den Unfall
  - informieren Sie den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt

**➡ Sie benötigen keine Versicherungskarte**

Kleinere Verletzungen ins Verbandbuch eintragen

**➡ wichtig, falls später doch noch ein Arzt aufgesucht wird oder Leistungen der Unfallkasse in Anspruch genommen werden**

## Mögliche Leistungen der Unfallkasse Berlin im Falle eines Schulunfalls

- schnellstmögliche, frühzeitige und wirksame Heilbehandlung ohne zeitliche Begrenzung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Behandlung im Krankenhaus
- notwendige Transport- und Fahrtkosten
- Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln
- besondere schulische Hilfen (z.B. Unterricht am Krankenbett, spezielle Förderungen)
- Gewährung von Pflege
- Gewährung einer Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden

**➔ Achtung: privatärztliche Behandlungskosten können nicht übernommen werden**

## Weitere Versicherte der Unfallkasse Berlin

Auch Eltern können bei der Unfallkasse Berlin versichert sein:

### Als ehrenamtlich Tätige

- in Elternausschüssen, als gewählte Elternvertreter
- beim ehrenamtlichen Engagement, z. B. beim Streichen der Klassenräume oder der Gestaltung des Schulhofs

### Bei der Unfallkasse Berlin sind auch versichert:

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin
- Beschäftigte in privaten Haushalten (z. B. Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhelfer)
- häusliche Pflegepersonen

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**

